



Stadt Hildesheim

19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord"

Stand 08/2022

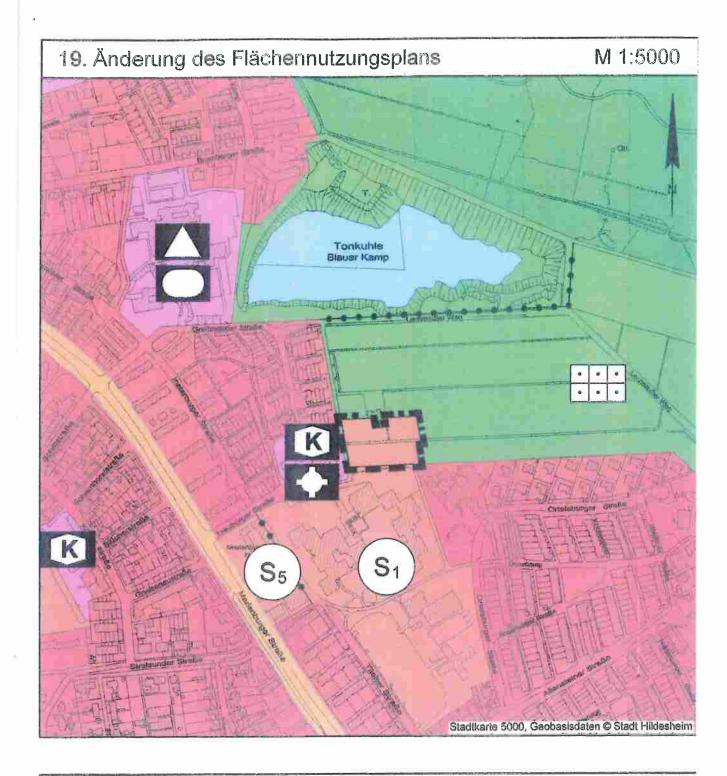
PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBI. I S. 674) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBI. I S. 674) hat der Rat der Stadt Hildesheim die 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim beschlossen.

Hildesheim, den 27.6.23



Øberbürgermeister



Planzeichenerklärung



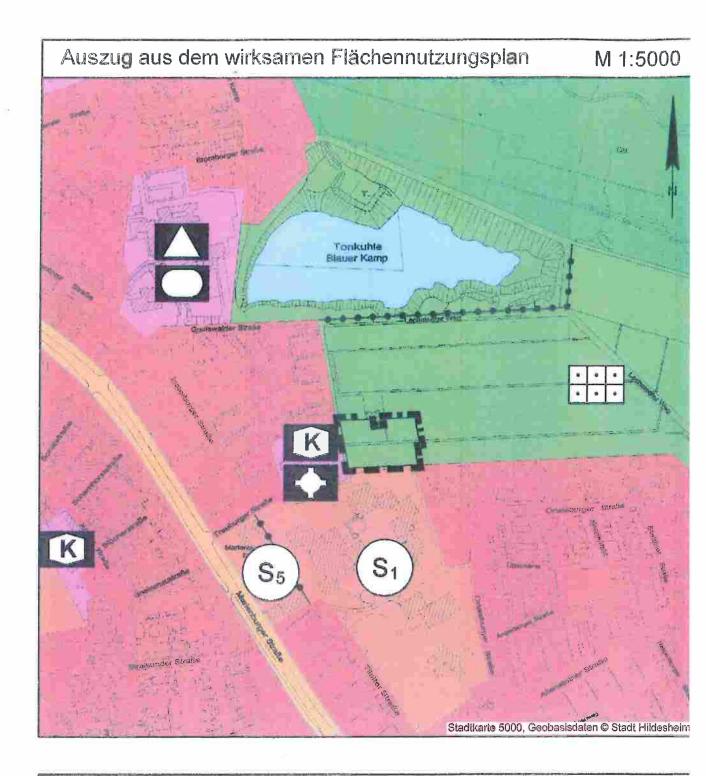
Grenze des Geltungsbereichs



Sonderbauflächen



Universität, Hochschule, Fachhochschule



Planzeichenerklärung



Grenze des Geltungsbereichs



Grünflächen



Dauerkleingärten

Rechtsgrundlagen

............

Für diese Flächennutzungsplanänderung gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBI. I S. 674)
- Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802)

- die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI, IS, 1802) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr Die Planzeichnung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim und die Begründung der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim beschlossen. Der wurden ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim. Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am Hildesheim, den 5.4.23 Hildesheim, den 47.5.23 Im Auftrage Im Auftrage Bou معاهد Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim der 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der beschlossen. Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Hildesheim, den 27.6.23 Hildesheim, den A. Im Auftrage Im Auftrage كالصنحة Der Rat der Stadt Hildesheim ist den in der Genehmigungs-verfügung vom (Az.: (Az.: A.) Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim ist mit Verfügung vom 20.06.2024 (Az.: 21.001-251-49 A/Art 7 Jan Bautigen Tage unter Auflagen / mit aufgeführten Auflagen / Maßgaben ") in seiner Sitzung am Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Maßgeben *) gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung Stadt Hildesheim hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben *) vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ertsüblich bekannt gemacht. And die erganzte Begrung beschle nichtzutreffendes streichen *) nichtzutreffendes streichen Hildesheim, den Hildesheim den J. S. 9. 24 Im Auftrage Im Auftrage Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans Innerhalb einem Jahr seit Bekanntmachung von "Universität Nord" der Stadt Hildesheim ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim 19/ Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend bekannt gemacht worden. gemacht worden. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Hildesheim, den Hildesheim, den Im Auftrage Im Auftrage